

10. Februar 2023

VorsRi OLG Alexander WIEMERSLAGE  
OLG Braunschweig  
Bankplatz 6  
38100 Braunschweig

Guten Tag, sehr geehrter Herr WIEMERSLAGE!

Ich, Prof. Dr. Johannes LUDWIG, vertrete das Onlinemedium „DokZentrum ansTageslicht.de“ ([www.ansTageslicht.de](http://www.ansTageslicht.de)), das sich u.a. auch mit Fragen und Themen aus dem Bereich der Justiz befasst. In diesem Zusammenhang arbeiten wir die Geschichte von Frau Lisa HASE auf, die seit 2004 einen ersten und seit 2008 einen zweiten Arzthaftungsprozess vor dem LG Göttingen führt. Im ersten Fall betrifft es die Zahnklinik der UMG, im zweiten Fall einen Zahnarzt, der in Göttingen eine Art ‚hohes Tier‘ im zahnärztlichen Gewerbe darstellt. Die Beklagten sind uns namentlich bekannt. Unsere Recherchen geschehen mit Einverständnis von Frau HASE.

Sie waren mit diesen Fällen befasst (Az: 2 O 985/04 bzw. ab 2011: 9 O 4/11 sowie: 2 O 1097/08 bzw. ab 2011: 9 O 24/11) und als beisitzender Richter, bis Sie ins niedersächsische Justizministerium berufen wurden. Die fraglichen Verfahren dauern bis heute an, immer noch in der 1. Instanz. Wir gehen davon aus, dass Sie sich an diesen Fall erinnern können.

In diesem Zusammenhang haben wir einige Fragen an Sie.

Ihre Kammer unter dem damaligen Vorsitzenden Gerhard von HUGO hatte 2009 beschlossen, die „Prozessfähigkeit“ von Frau Lisa HASE zu überprüfen, bevor das Verfahren weiter gehen sollte. Und Sie hatten sich dazu einen Gutachter (Psychiater) ausgesucht, dem die „Kreiszeitung / Wochenblatt“ bereits einige (nicht sehr vorteilhafte) Berichte gewidmet hatte. Interessanterweise liegt in den dazu gehörigen Gerichtsakten, die Sie mit benutzt hatten, eine Veröffentlichung mit dem Titel „Die Prozessfähigkeit eines Querulanten im Verfahren“, erschienen zuvor in der Monatszeitschrift für Deutsches Recht.

Zu dieser Überprüfung, die Sie vorgesehen hatten, kam es allerdings nicht mehr. Frau HASE war clever und hatte Sie und Ihre Kolleg:innen mehr oder weniger ‚ausgetrickst‘.

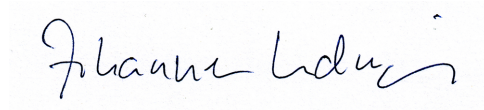
Trotzdem gab es eine Anhörung vor Gericht, für die Sie sich bei Frau HASE's Anwältin telefonisch vorher erkundigt hatten, ob die Klägerin überhaupt auf diesem Recht einer persönlichen Anhörung bestehen wolle.

In diesem Kontext fragen wir Sie,

- 1) Ob diese Anhörung nur als Alibi-Veranstaltung geplant war, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Genüge zu tun?
- 2) Was eigentlich genau Sinn und Zweck dieses Termin sein sollte, wenn sich Frau HASE nicht einmal zu den Gründen äußern durfte, ihre „Prozessfähigkeit“ anzuzweifeln?

Wir benötigen Ihre Antworten bis zum Freitag, den 24.2.2023, 12 Uhr - Eingang entweder via Email vorab, sonst Eingang in schriftlicher Form (Prof. J. Ludwig, Keplerstr. 13, 15831 Mahlow) - und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Ludwig', enclosed in a light grey rectangular box.

(Prof. Dr. Johannes Ludwig)